

Integrative Förderung

an der
Schule Fischbach



Konzept 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Grundlagen	3
3. Grundsätze zur Integrativen Förderung	4
4. Ziele der Förderangebote	5
5. Zielgruppen	6
6. Rahmenbedingungen	7
7. Praktische Umsetzung	8
8. Ablaufschema der Integrativen Förderung	13
9. Aufgaben und Verantwortlichkeiten	14
10. Information	19
11. Qualitätssicherung	19
12. Datenschutz	20
13. Glossar	21
14. Quellen	22
15. Anhang	22
16. Schlussbemerkungen	23
17. Genehmigung	23

1. Einleitung

Die Schule Fischbach pflegt bereits seit Beginn des Projekts Schulen mit Profil im Jahr 1995 einen ausgeprägt familiären Charakter. Daraus folgend hat sich eine Grundhaltung entwickelt, welche die stille Integration von fast allen Kindern an der Schule Fischbach zur Folge hatte. Diese integrierende Grundhaltung mündete in der Entwicklung eines Konzepts für die integrative Förderung im Jahr 2003. Die Umsetzung scheiterte aber am Veto des Regierungsrates, welcher der Schule Fischbach nicht gestattete, aus dem Kleinklassenkreis Zell auszutreten.

Mit dem Projekt Schulen mit Zukunft setzte sich die Integrative Grundhaltung im Kanton Luzern durch. Der Kleinklassenschulkreis Zell wurde aufgelöst und die Schulen der Region UFGAZ (Ufhusen, Fischbach, Grossdietwil, Altbüron, Zell) haben sich alle auf den Weg gemacht Richtung Integrative Förderung.

Die Schulpflege Fischbach hat im Frühjahr 2009 beschlossen, die Integrative Förderung an der Schule Fischbach auf das Schuljahr 2011/12 einzuführen. Für die zwei Schuljahre bis zur definitiven Einführung wurde eine Übergangslösung vorbereitet und ein Grobkonzept für den ganzen Förderbereich erarbeitet.

Das Lehrpersonenteam startete im Schuljahr 2008/09 in das Projekt „Lehren und Lernen“ und absolvierte im Schuljahr 2009/10 ein erstes Weiterbildungsmodul im Bereich „Differenzierung des Unterrichts“. Die Anpassung des Unterrichts hin zu mehr Differenzierung und Individualisierung wird auch in Zukunft die Schulentwicklung an der Schule Fischbach stark prägen.

2. Grundlagen

Das Konzept „Integrative Förderung an der Schule Fischbach“ basiert auf dem Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1991, auf der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 12. April 2011, der Volksschulbildungsverordnung, der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden u.a.

Folgende Grundlagenpapiere unterstützen die Erarbeitung des Konzepts „Integrative Förderung“ zusätzlich:

- a. Leitbild der Schule Fischbach vom Januar 2001
- b. Konzept Integrative Förderung der Schule Fischbach vom Februar 2003
- c. Konzept Förderangebote der Schule Fischbach vom März 2005
- d. Planungshilfe des DVS für die Klassenbildung und Richtwerte für die Förderangebote vom August 2008
- e. Übergangslösung IF der Schule Fischbach vom Mai 2009
- f. Grundlagenpapier des DVS Luzern vom August 2010
- g. Grobkonzept der Schule Fischbach zur Integrativen Förderung vom Mai 2010
- h. Konzepte anderer Schulen
- i. Merkblatt zum Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Rechenstörungen

Im Weiteren beziehen wir uns auf Aussagen im aktuellen Leitbild der Schule Fischbach.

3. Grundsätze

- IF ist eine Unterstützung für alle Lernenden einer Klasse. Unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen werden erfolgreiches Lernen, situationsgerechtes Verhalten und das Erlernen der grundsätzlichen Kulturtechniken angestrebt.
- IF umfasst alle Bereiche der Förderung. Sie umfasst also auch DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und BF (Begabungsförderung). IF hat in diesem Sinne nicht nur einen therapeutischen Ansatz, sondern meint ein generelles Förderverständnis in heterogenen Klassen.
- Im Zentrum von IF steht der Klassenunterricht. Die IF-Lehrperson stützt alle Kinder und wirkt präventiv und unterstützend. Die Stärken der Lernenden werden bewusst wahrgenommen und weiterentwickelt.
- IF-Lehrperson und Klassenlehrperson planen und reflektieren Unterricht gemeinsam, arbeiten im Teamteaching und bauen gemeinsam Lernumgebungen auf.
- Innerhalb der Klassengemeinschaft werden aufgrund förderdiagnostischer Überlegungen flexible Gruppen gebildet. So erleben Lernende je nach Situation Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht.
- Die Klassenlehrperson ist für die Führung und Organisation des gesamten Klassenunterrichts verantwortlich. Die IF-Lehrperson bringt ihr spezialisiertes Wissen ein.
- Alle Lehrpersonen verfügen über Kompetenzen, um Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, mit Schwierigkeiten im Spracherwerb, im mathematischen Bereich, sowie mit besonderen Begabungen individuell zu unterstützen, so dass eine optimale Entwicklung sichergestellt ist.
- Die Einführung der Integrativen Förderung ist ein Prozess, der über mehrere Jahre andauern wird. Die Umsetzung erfolgt Schritt für Schritt. Wo nötig, wird externe Unterstützung eingefordert.
- Die Arbeit mit Integrativer Förderung bedarf regelmässiger Absprachen zwischen den beteiligten Lehrpersonen. Diese finden in definierten Zeitgefässen statt.
- Die verstärkte Zusammenarbeit soll nicht zu einer grossen zeitlichen Mehrbelastung der Lehrpersonen führen, sondern zu einer Arbeitsteilung. In diesem Sinne soll die Integrative Förderung für alle Lehrpersonen auch entlastend wirken.
- Die Eltern sollen als mitverantwortliche Partner in die Abläufe der Integrativen Förderung mit einbezogen werden. Vertrauen, Information und funktionierende Kommunikation bilden die Pfeiler für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.

4. Ziele der Förderangebote

- Alle Kinder werden in der Regelklasse geschult. Somit haben alle Fischbacher Kinder die Möglichkeit, den Unterricht in ihrer Wohnortsgemeinde zu besuchen. Ausnahmen bilden einzig Kinder mit Sonderschulungsbedarf. Hier werden individuelle Entscheide gefällt.
- Alle Kinder sollen von der Integrativen Förderung profitieren und sich im Unterricht wohl fühlen. Vielfalt wird als Realität anerkannt. Durch differenzierende Unterrichtsangebote wird den unterschiedlichen Leistungsvermögen und Bedürfnissen Rechnung getragen. Integrativer Unterricht soll alle Kinder weiter bringen.
- Ziel der Schule Fischbach ist es, selbstbewusste und verantwortungsvoll handelnde Menschen zu bilden. In diesem Sinne wird ein ganzheitlicher Unterricht angestrebt, der alle drei Kompetenzbereiche (Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz) fördert.
- Der Unterricht soll die Lernenden ermutigen, selber Verantwortung für die persönlichen Lernprozesse zu übernehmen. Selbst gesteuertes und selbst verantwortetes Lernen wird immer wieder bewusst angestrebt.
- Im Unterricht sollen die Aspekte fördern und fordern ausgewogen sichtbar werden. Dabei sollen sich die Lehrpersonen nicht primär an Defiziten der Lernenden orientieren, sondern bewusst auf den Stärken und dem Können der Kinder aufbauen.
- Die Förderung der Basisfunktionen, der Wahrnehmung und der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) orientiert sich einerseits an den Lehrplänen der jeweiligen Klasse, aber auch am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder.
- Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder, welche die Lehrplanziele regelmässig übertreffen, werden mit separaten und individuellen Zielsetzungen gefördert.
- Im Rahmen des Übertrittsverfahrens an der 5.6. Primarklasse werden der Leistungsstand und die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder (wo sinnvoll unter Mitwirkung der Förderlehrperson) beurteilt und die Lernenden dementsprechend der Sekundarstufe zugewiesen.

5. Zielgruppen

5.1 Alle Lernenden

IF richtet sich an alle Lernenden im Kindergarten und in der Primarschule. Die Intensität des Einbezugs in die Integrative Förderung ist für die Lernenden unterschiedlich. In den verschiedenen Unterrichtsformen können und sollen alle Kinder von der Anwesenheit der Förderlehrperson im Unterricht profitieren.

5.2 Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen

Lernstörungen, Lernbehinderungen, Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Lese- Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche usw. werden in die integrative Förderung mit einbezogen. Sie bilden das eigentliche Kerngebiet der Tätigkeit der IF-Lehrperson. Je nachdem wie gravierend die benannten Lernschwierigkeiten sind, sprechen wir von „Förderung mit individuellen Lernzielen“ und von Teilleistungsschwächen.

5.3 Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten

Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten (Stören des Unterrichts, Rückzug, fehlende Arbeitsorganisation, Arbeitsverweigerung, Provokation, Destruktion, Gewalt, usw.) werden in der Regelklasse integriert. Diese Kinder erfahren Unterstützung durch die Klassen- und IF-Lehrperson. Bei Bedarf kann die Schulsozialarbeiterin miteinbezogen werden. Der Einbezug von weiteren unterstützenden und beratenden Stellen wird im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs mit allen Beteiligten festgelegt.

5.4 Lernende mit Entwicklungsverzögerungen beim Schuleintritt

IF wird im Kindergarten vorwiegend präventiv eingesetzt. Eine besondere Bedeutung erlangt sie, wenn Entwicklungsverzögerungen beim Schuleintritt erkannt werden. In Zusammenarbeit mit der Kindergarten- und der Klassenlehrperson werden die notwendigen Förderbereiche besprochen. Ebenso wird thematisiert, ob die 1./2. Klasse evt. in drei Jahren absolviert wird.

5.5 Lernende mit Migrationshintergrund

Kinder mit Migrationshintergrund werden im Rahmen der Integrativen Förderung speziell und nach festgestellten Bedürfnissen unterrichtet. Dabei steht die sprachliche Förderung im Mittelpunkt. Gleichzeitig soll auch die Integration bewusst gepflegt werden, und die Förderung des Schulerfolges soll angestrebt werden. Der Sprachunterricht für Kinder, welche Deutsch als Zweitsprache erwerben, wird in der Regel von der IF-Lehrperson erteilt. Es können auch andere Lehrpersonen mit entsprechendem fachlichem Hintergrund DaZ erteilen.

5.6 Lernende mit besonderen Begabungen

Kinder mit besonderen Begabungen und besonders hoher Leistungsbereitschaft erfahren durch die Anreicherung des Unterrichts oder/und durch eine spezielle Förderung ausserhalb des Klassenverbandes eine weiterführende Förderung. Auch im Bereich der besonderen Begabungen sollen alle Kinder profitieren. Kinder, welche die Ziele des Lehrplans regelmässig übertreffen, werden gezielt zusätzlich gefördert und gefordert. Wir verweisen auf das Konzept „Förderangebote an der Schule Fischbach.“

5.7 Lernende mit Sonderschulungsbedarf

Kinder mit einem festgestellten Sonderschulungsbedarf können in der Regelklasse integriert werden, wenn die Rahmenbedingungen (siehe 6.3) gegeben sind und eine Integrative Förderung den besseren Lern- und Entwicklungserfolg verspricht.

5.8 Lernende mit Nachhilfebedürfnis

Lernende mit einem Defizit, welches durch eine längere krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheit entstanden ist, können zusätzlich und über eine befristete Zeit Nachhilfeunterricht besuchen. Nachhilfeunterricht wird aufgrund von angemeldeten Bedürfnissen angeboten.

6. Rahmenbedingungen

6.1 Klassen und Lektionspool

Die zu erwartenden Klassengrößen der nächsten Jahre bewegen sich innerhalb der vom Kanton festgelegten Richtwerte. Für die Berechnung des Lektionspools der gesamten Schule wird im Prinzip der Faktor 1.6 – 1.7 für den Kindergarten und 1.7 – 1.8 für die Primarschule angewendet. Bei Klassenbeständen von über 20 Kindern, bei schwierigen Klassenzusammensetzungen oder bei mehreren Kindern mit Migrationshintergrund, werden zusätzliche Lektionen eingeplant.

6.2 Förderlektionen

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Förderlektionen für Kindergarten und Primarschule beträgt für unsere Schulgrösse gegenwärtig 18 Lektionen (120 Kinder = 100 % Pensum; Stand 2011) zuzüglich der Lektionen für DaZ und DfA, welche abhängig sind von der Anzahl fremdsprachiger Kinder. Das Pensum der Förderlehrperson kann variieren und ist von der Gesamtzahl aller Kinder der Schule abhängig, sowie von der Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund. Ein Minimum von 20 Unterrichtslektionen (IF-Pensum und weitere Lektionen) wird der Förderlehrperson zugesichert.

Übersicht über die zur Verfügung stehenden Lektionen im SJ 2011/2012:

Integrative Förderung	18 Lektionen
Deutsch als Zweitsprache	6 Lektionen
Total	24 Lektionen

6.3 Integrative Sonderschulung

Gesuche für die Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen (IS) werden wohlwollend geprüft. Eine Aufnahme an die Schule Fischbach ist dann möglich, wenn eine ausreichende Unterstützung einer Schulischen Heilpädagogin gewährleistet ist und sämtliche Rahmenbedingungen (Bereitschaft der Lehrpersonen, Klassengrößen, Zusammensetzung der Klassen, ...) erfüllt sind. Zudem muss die Integration einen besseren Lernerfolg versprechen als die Förderung in einer Sonderschule. Die Verordnung über die Sonderschulung vom 11. Dez. 2007 findet hier Anwendung. Die abschliessende Entscheidung trifft die Dienststelle Volksschulbildung.

6.4 Besoldung

Die Einstufung der Lehrpersonen in die Lohnklassen erfolgt aufgrund der Kantonalen Vorgaben durch die Dienststelle Personal.

Besoldungseinreihung Stand SJ 2011/12:

Primarlehrperson ohne zusätzliche Ausbildung	Lohnklasse 17
Lehrperson in Ausbildung zur Lehrperson für Integrative Förderung	Lohnklasse 18
Lehrperson in Schulischer Heilpädagogik oder mit MAS IF	Lohnklasse 19

Individuelle Lohnanpassungen im Rahmen der vom Kanton vorgegebenen Möglichkeiten erfolgen auf Antrag der Schulleitung durch die Schulpflege.

6.5 Zeitliche Ressourcen

Die Integrative Förderung verlangt von allen Lehrpersonen ein grosses Engagement, auch ausserhalb des eigentlichen Unterrichts. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Lehrpersonen ist zeitaufwändig. Gespräche mit Eltern, den Schuldiensten, usw. kommen hinzu. Die neuen Zusammenarbeitsformen führen durch eine geschickte Arbeitsteilung zu einem vertretbaren Zeitaufwand.

6.6 Infrastruktur

Die Schulpflege und der Gemeinderat sorgen für eine Infrastruktur gemäss den kantonalen Richtlinien und gewährleisten damit die räumlichen und materiellen Voraussetzungen für einen geregelten Schulbetrieb mit Integrativer Förderung.

Unter den momentan gegebenen Voraussetzungen werden ausserhalb der Klassenzimmer geeignete Arbeitsorte und Arbeitsplätze für Einzel- und Gruppenunterricht zur Verfügung gestellt. Bis auf Weiteres dient der Medienraum der Verantwortlichen für den Förderbereich als Stützpunkt. Eine Erweiterung der Infrastruktur muss angestrebt werden, um allen Bedürfnissen gerecht werden zu können.

6.7 Lehrmittel und didaktische Materialien

Für Lehrmittel und didaktische Materialien wird in Absprache mit der Förderlehrperson jährlich ein Budgetbetrag im Rahmen von Fr. 500 eingeplant. Die Förderlehrperson sorgt in Absprache mit den anderen Lehrpersonen dafür, dass über die Jahre ein gutes Repertoire an Fördermaterialien bereit gestellt wird.

Für ein allfälliges Integrationsprojekt müssten im Rahmen eines Sonderbudgets die notwendige Infrastruktur und geeignetes Material beschafft werden.

7. Praktische Umsetzung der Integrativen Förderung

Die Einführung der Integrativen Förderung erfordert von allen Schulbeteiligten, insbesondere den Lehrpersonen, klare Vorstellungen von einem förderorientierten Unterricht und ein Menschenbild, welches das Anderssein als normal betrachtet. Um diesen Vorstellungen mehr und mehr gerecht zu werden, formulieren die Lehrpersonen der Schule Fischbach Leitsätze zur Unterrichtsentwicklung. Sie nutzen die Zusammenarbeitsgefässe und Weiterbildungsmöglichkeiten, um diese Leitsätze im Unterricht umsetzen zu können. Die Zusammenarbeit im Lehrpersonenteam wird verstärkt. Die Kleinheit unserer Schule ermöglicht es, dass alle Lehrpersonen ein Team bilden, sich austauschen und sich gegenseitig über Beobachtungen informieren. So wollen wir die Chancen nutzen und unsere Schule zu einer IF-Schule ausgestalten, die von innen und aussen als solche erkennbar ist.

7.1 Verteilung der Förderlektionen auf die Klassen und Stufenziele

Die zur Verfügung stehenden Lektionen der IF-Lehrperson werden jährlich auf die Abteilungen verteilt. Eine Verschiebung im Laufe des Schuljahres ist möglich. An den folgenden Schwerpunkten soll auf den verschiedenen Stufen gearbeitet werden. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Zuteilung der Lektionen.

- Kindergarten: **Früherfassung:** Entwicklungsstand, Einleiten von Förder- / Therapiemaßnahmen, Förderung der Basisfunktionen
- 1.2. Klasse: **Prävention:** Ursachenklärung, Beobachten, Unterstützen, Förderung der Basisfunktionen, Mitwirkung bei GBF, Anpassung von Lernzielen
- 3.4. Klasse: **Kompetenzen:** (Selbst- Sach- Sozialkompetenz), Begleitung und Unterstützung der Lernenden, Anpassung von Lernzielen
- 5.6. Klasse: **Lernbereiche:** Selbststeuerung, Eigenverantwortlichkeit, Lerntechniken, konkrete Unterstützung in Fächern, Anpassung von Lernzielen.

7.2 Förderdiagnostik

Die Förderdiagnostik wird von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson gemeinsam wahrgenommen. Dabei werden verschiedene Aspekte in den drei Kompetenzbereichen beleuchtet. Reicht die Fachlichkeit der LP nicht aus, wird der SPD beigezogen. Wird bei einem Kind ein besonderer Förderbedarf festgestellt, wird dies in einem Schulischen Standortgespräch besprochen. Hierfür kann der Leitfaden „Standortgespräch“ (Anhang 3) verwendet werden. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und mit Unterschrift bestätigt. Hierfür ist das offizielle Formular „Fördervereinbarung“ zu verwenden (Anhang 2).

7.3 Unterrichtsformen

Die Klassen- / Fachlehrpersonen und die IF-Lehrperson besprechen die Arbeitsformen, die den Bedürfnissen der Lernenden am besten entsprechen. Generell soll eine flexible Handhabung der Arbeitsformen möglich sein.

7.3.1 Unterricht durch die Klassenlehrperson – Beratung durch die IF-Lehrperson

Die IF-Lehrperson unterstützt und berät die Lehrpersonen bei der Weiterentwicklung eines individualisierenden Unterrichts. Gemeinsam werden Methoden und Unterrichtsformen weiterentwickelt. Im Austausch werden auftretende Erfolge, Fragen und Schwierigkeiten besprochen.

7.3.2 Gemeinsamer Unterricht - Teamteaching

- a) Der Unterricht wird gemeinsam geplant und durchgeführt. Beide Lehrpersonen stehen allen Kindern zur Verfügung.
- b) Die IF-Lehrperson übernimmt die Führung des Unterrichts und die Klassenlehrperson wendet sich einzelnen Kindern zu oder umgekehrt.

7.3.3 Gruppenunterricht mit Kindern mit Lernschwierigkeiten

Die IF-Lehrperson unterrichtet in einem speziellen Raum eine Gruppe von Kindern mit speziellen Bedürfnissen oder Lernschwierigkeiten. Die Klassenlehrperson unterrichtet die Klasse im gleichen Stoffgebiet.

7.3.4 Gruppenunterricht mit einer gemischten Gruppe

Die IF-Lehrperson unterrichtet in einem speziellen Raum eine gemischte Gruppe von Kindern mit und ohne Lernschwierigkeiten. Spezielle Lernpartnerschaften können in dieser Arbeitsform aufgebaut werden.

7.3.5 Einzelförderung - Lerncoaching

Besonders bei Kindern mit individuellen Lernzielen ist eine Einzelbetreuung in definierten Zeitgefässen parallel oder ausserhalb des Klassenunterrichts notwendig. Wenn möglich, sollen diese Förderlektionen während der Blockzeiten stattfinden und mindestens zum Teil während der Unterrichtszeit.

Klassenlehrperson KLP

Beteiligung

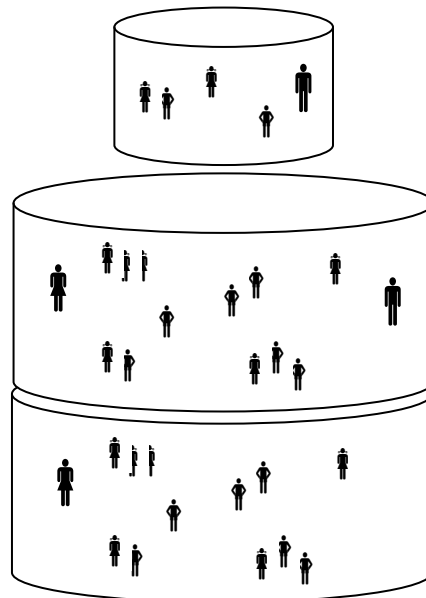
beteiligt sich an der Erarbeitung der Förderkonzepte

Teamteaching

trägt gemeinsame Verantwortung
erarbeitet Lernangebote
arbeitet förderdiagnostisch

Unterrichtsführung

trägt die Hauptverantwortung
erarbeitet Lernangebote
arbeitet förderdiagnostisch



IF-Lehrperson (IF-LP)

Unterrichtsführung
IF-LP trägt die Hauptverantwortung
erarbeitet Lernangebote
erstellt Förderberichte

Teamteaching
IF-LP trägt gemeinsame
Verantwortung
erarbeitet Lernangebote
arbeitet förderdiagnostisch

Unterstützung, Beratung
IF-LP trägt Verantwortung für
Kinder mit besonderem
Bildungsbedarf
unterstützt die Erarbeitung der
Lernangebote
stützt Förderdiagnostik

Ein Kind kann auf verschiedenen Ebenen individuell begleitet werden. Die untersten zwei Ebenen betreffen den Klassenunterricht. In der untersten Ebene ist die Klassenlehrperson alleine und profitiert von der Unterstützung und Beratung der IF-Lehrperson. Auf der mittleren Ebene unterrichten die beiden Lehrpersonen gemeinsam. Je nach Bedürfnis erhalten die Kinder unterschiedlich viel Aufmerksamkeit. In der obersten Ebene werden die Kinder zeitlich beschränkt oder länger andauernd begleitet. Für Kinder, die die oberste Ebene über mehrere Monate hinweg besuchen, wird ein Lernbericht erstellt. Ein Kind mit besonders viel Förderbedarf erhält auf allen Ebenen eine umfassende Förderung. Es orientiert sich je nach Situation an den regulären oder an individuellen Lernzielen.

7.4 Eintritt in den Kindergarten – Übergang in die erste Klasse

Die Schule Fischbach führt einen Zweijahreskindergarten. Üblicherweise tritt ein Kind nach dem zweijährigen Besuch des Kindergartens in die 1. Primarklasse über. Die IF-Lehrperson arbeitet in einem definierten Zeitgefäss und im Rahmen der vereinbarten Schwerpunkte im Kindergarten.

- Die Kindergartenlehrperson führt mit den Erziehungsberechtigten in beiden Jahren mindestens ein Gespräch, in dem Stärken und Defizite angesprochen werden.
- Der Entscheid für den Übergang in die erste Klasse wird von der Kindergartenlehrperson und den Erziehungsberechtigten in einer schriftlichen Vereinbarung unterzeichnet.
- Ein halbjährlicher Übertritt in die 1. Primarklasse ist möglich, wenn der Entwicklungsstand des Kindes dies zulässt.
- Die Kindergartenlehrperson kann bei Unsicherheit betreffend Schulreife / -fähigkeit eine Abklärung durch den SPD initiieren.
- Bei Uneinigkeit zwischen Lehrperson und Eltern ist die Schulleitung hinzuzuziehen.

- Die IF-Lehrperson unterstützt die Kindergartenlehrperson bei der Entscheidungsfindung, sofern die IF-Lehrperson mit diesen Kindern regelmässig gearbeitet hat und sie die Kinder genügend gut einschätzen kann.
- Ist bei einem Kindergartenkind bereits Förderbedarf angemeldet, wird dieser spätestens beim Übergabegespräch mit der 1. Klasse Lehrperson deklariert. Diese Kinder werden nach Möglichkeit bereits ab Schuleintritt von der IF-Lehrperson betreut.
- Regelmässiger Förderunterricht im Kindergarten wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

7.5 Sporadische Förderung

- Lernende, die vorübergehende oder sich anbahnende Schwierigkeiten zeigen, können für kurze Zeit ohne vorhergehende Abklärung durch den SPD in der Integrativen Förderung betreut werden.
- Die Zuweisung erfolgt in Absprache zwischen Kind, Klassenlehrperson und IF-Lehrperson für eine definierte Zeitspanne.
- Die Eltern sind im Rahmen der Elternabende und/oder schriftlichen Mitteilungen auf die Möglichkeit der sporadischen Förderung hinzuweisen.
- Eine schriftliche Vereinbarung ist nicht notwendig. Die IF-Lehrperson hinterlegt eine Aktennotiz, um später allenfalls darauf Bezug nehmen zu können.

7.6 Förderung ohne Lernzielanpassung

- Eine regelmässige Förderung durch die IF-Lehrperson ohne Lernzielanpassung sollte zu Beginn eine ca. dreimonatige förderdiagnostische Phase beinhalten.
- Die Kinder können ohne vorgängige Abklärung durch den SPD ins Förderprogramm aufgenommen werden. Die Eltern sind zu informieren.
- Eine längerfristige Förderung ohne Lernzielanpassung ist bei Kindern möglich, die speziell ausgewiesenen Förderbedarf in einem Teilbereich aufweisen, z.B. Lese- Rechtschreibschwäche.
- Bei Uneinigkeit über die Dauer der Förderung mit Klassenlernzielen entscheidet auf Antrag der IF-Lehrperson die Schulleitung.
- Bei einem Stufenwechsel ist die Förderung ohne Lernzielanpassung Gegenstand des Übergabegesprächs.
- Die nachfolgenden Lehrpersonen übernehmen gegebenenfalls Fördervereinbarungen.

7.7 Förderung mit Lernzielanpassung

- Erreicht ein Kind trotz bereits erfolgten unterstützenden Massnahmen die Lernziele in einem oder mehreren Fächern nicht, können in diesen Fächern die Lernziele angepasst werden. Dies kann sowohl auf Antrag der Klassenlehrperson, von Fachlehrpersonen wie auch der IF-Lehrperson erfolgen.
- Der Schulpsychologische Dienst ist beizuziehen, wenn eine Anpassung der Lernziele erforderlich ist. Das Einverständnis der Eltern für eine schulpsychologische Abklärung ist einzuholen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.
- Die individuellen Lernziele werden in einer Vereinbarung festgelegt. Die IF-Lehrperson ist in Zusammenarbeit mit der Klassen-/Fachlehrperson dafür verantwortlich. Grundlage bilden die Lehrpläne der Regelklassen. Die Erreichung der Lernziele wird mindestens semesterweise überprüft und in einem Lernbericht festgehalten.
- Ist ein Kind nach einer bestimmten Förderphase wieder fähig, die Klassenlernziele voraussichtlich zu erreichen (z.B. auch nach einer Repetition), entscheidet die Schulleitung nach einem Gespräch mit der Klassenlehrperson, der IF-Lehrperson und den Eltern über die Beendigung oder den Unterbruch der Integrativen Förderung mit angepassten Lernzielen.

7.8 Förderung bei anerkannter Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung

Abklärungen von Legasthenie und Dyskalkulie erfolgen durch den SPD. Die Behandlung erfolgt nach einem integrativen Ansatz. Wird eine Teilleistungsschwäche festgestellt, wird dies schriftlich bestätigt. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind werden Massnahmen zur Unterstützung im Unterricht, zu Hause und bei Lernzielüberprüfungen vereinbart. Elternmithilfe ist sehr erwünscht.

7.9 Zeugnis, Promotion

- Kinder mit individuellen Lernzielen erhalten in diesen Fächern keine Zeugnisnoten. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag „Integrative Förderung – individuelle Lernziele“.
- Ergänzend zum Zeugnis wird semesterweise ein mündlicher und schriftlicher Lernbericht abgegeben. Mindestens eines der beiden IF-Elterngespräche soll mit den ordentlichen Elterngesprächen zusammen gelegt werden.
- Der GBF-Bogen kann in der 1./2. Klasse bei Kindern mit Integrativer Förderung ergänzt werden durch weitere Papiere mit individuellen Zielen oder Abmachungen.
- In der Regel treten am Ende eines Schuljahres alle Kinder in die nächste Klasse über.
- Für alle Kinder, ob mit oder ohne Integrative Förderung, besteht die Möglichkeit der Klassenrepetition. Dies soll dann der Fall sein, wenn dadurch voraussichtlich eine positive Entwicklung in der Persönlichkeit oder/und in den Leistungen zu erwarten ist.
- Repetitionen sind in der 1. und 6. Klasse möglichst zu vermeiden.
- Über eine freiwillige Repetition entscheidet die Klassenlehrperson im Gespräch mit dem Kind, den Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls mit der IF-Lehrperson.
- Die freiwillige Repetition der 6. Klasse ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Schulleitung entscheidet über das schriftliche Gesuch der Erziehungsberechtigten.
- Lernende, die den Anforderungen einer Klasse generell nicht gewachsen sind, können während eines Schuljahres in eine tiefere Klasse versetzt werden, wenn angenommen werden kann, dass sie dadurch in ihrer Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung sinnvoll unterstützt werden. Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Klassenlehrperson oder / und der Erziehungsberechtigten.
- Ist bei einem Lernenden die Versetzung in die nächste Klasse in Frage gestellt, sind die Eltern bis spätestens Ende April schriftlich zu informieren. Die Klassenlehrpersonen verwenden dafür ein entsprechendes Formular.

7.10 Dispensation in einzelnen Fächern

- Ein Kind kann in Ausnahmefällen von einem Fach dispensiert werden. Voraussetzung ist eine sorgfältige Abklärung der Hintergründe und der Auswirkungen.
- Eine Dispensation in einem Fach kann auf Ersuchen der Eltern, der Klassenlehrperson, einer Fachlehrperson oder der IF-Lehrperson von der Schulleitung bewilligt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören; die Lernenden sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen.
- Die Unterrichtszeit darf insgesamt nicht verringert werden, Kompensationen sind zu regeln. Dispensationen werden im Dokument „Fördervereinbarung“ festgehalten.
- Bei Überforderung, etwa in einer Fremdsprache, soll zuerst über mindestens ein Semester das Anspruchsniveau für die betreffenden Lernenden angepasst werden.

7.11 Übertritt in die Sekundarschule

- Die Kinder der 5./6. Primarklasse sind in das ordentliche Übertrittsverfahren eingebunden.
- Bei Kindern mit IF-Unterstützung ist die IF-Lehrperson in das Verfahren mit einzubeziehen.

- Kinder, die auch in der 6. Klasse in mehr als einem Fach mit angepassten Lernzielen gefördert und beurteilt werden, werden auch in der abnehmenden Sekundarschule entsprechend weiter unterstützt.
- Sind die Lernziele jedoch nur in einem Fach angepasst (und betragen die Noten in den beiden andern Promotionsfächern mindestens eine 4), oder hat das Kind eine ausgewiesene Teilleistungsschwäche, besucht das Kind in der Regel das Niveau C, bei ausgewiesenen Stärken ist auch ein Besuch des Niveau B oder A denkbar.
- Bei Unklarheit und Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der Sekundarstufe.

7.12 Schulinterne IF-Fachrunde (SchiFF)

Zweimal jährlich findet eine Austauschrunde statt, bei der sich Lehrpersonen (incl. IF-LP und SL), die Schulsozialarbeiterin, der SPD und allenfalls weitere Beteiligte zusammenfinden. Ziele sind: Übersicht gewinnen, Informationen austauschen, Abläufe optimieren, Entwicklungen und Tendenzen feststellen, etc. Die Termine werden in der Jahresagenda festgehalten und gelten als Interne Weiterbildungszeit. Die Schulinterne IF-Fachrunde wird durch die Schulleitung einberufen. Es wird ein Kurzprotokoll geführt. Die Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

7.13 Standortgespräch / Fallbesprechung

Bei einer besonderen Problemstellung treffen sich die beteiligten Personen zu einer Fallbesprechung, die wir als Standortgespräch bezeichnen. Dies geht teilweise über die routinemässigen Beurteilungs- und Fördergespräche hinaus und findet bedürfnisorientiert statt. Je nach Situation sind daran mehrere Lehrpersonen, die Eltern und ev. auch das Kind beteiligt, sowie evt. die Schulsozialarbeiterin. Ziel ist es, die Situation eines Kindes zu analysieren und gemeinsam Entscheidungen zu treffen. Diese können von konkreten Zielsetzungen, Unterstützungsmaßnahmen bis hin zu zum Entscheid für angepasste Lernziele reichen, allenfalls auch die Beendigung oder Unterbrechung des Förderunterrichts oder die Beendigung von individuellen Zielsetzungen. Fallbesprechungen können von allen Beteiligten angeregt werden. Für die Vorbereitung des Gesprächs kann der „Leitfaden Standortgespräch“ (Anhang 3) eine Hilfe sein.

8. Ablaufschema der Integrativen Förderung

Das Ablaufschema (Anhang 1) verdeutlicht die Abläufe und Wege in der Anwendung der Integrativen Förderung an der Schule Fischbach. Es ist uns aber bewusst, dass jedes Kind ein Einzelfall ist und entsprechend die grundsätzlichen Abläufe immer wieder anders gestaltet sein können. Wichtig ist, dass über alle relevanten Schritte informiert wird, resp. ein regelmässiger Austausch der Beteiligten selbstverständlich ist. Gegenseitiges Vertrauen erleichtert die Arbeit enorm. Dennoch macht es Sinn, das Ablaufschema immer wieder als Hilfsmittel zu konsultieren, damit Abläufe und Verfahren korrekt erfolgen.

9. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

9.1 Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für die Schulung aller Kinder der Klasse. Dies beinhaltet weit reichende Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Die Klassenlehrperson ...

- ... gestaltet ein Jahresprogramm mit der eigenen Klasse, welches den Aspekten und Ansprüchen einer ganzheitlichen Bildung Rechnung trägt.
- ... fördert ein Unterrichtsklima, das die soziale Integration aller Kinder unterstützt.
- ... fördert alle Kinder individualisierend und ressourcenorientiert, soweit dies die Rahmenbedingungen zulassen.
- ... gestaltet abwechslungsreichen Unterricht mit erweiterten Lernformen.
- ... wendet eine durchdachte Methodenvielfalt an, um verschiedene Lerntypen anzusprechen.
- ... beurteilt und benotet die Lernenden im Rahmen des ordentlichen Beurteilungsverfahrens und bezieht die Fachlehrpersonen in das Verfahren mit ein.
- ... leitet die Kinder zur Selbsteinschätzung und Selbstbeurteilung an.
- ... qualifiziert sich durch entsprechende Weiterbildungen mehr und mehr zum Spezialisten / zur Spezialistin für Unterricht an einer IF-Schule.
- ... tauscht sich im LP-Team über die integrative Kultur an ihrer Schule aus.
- ... ist hauptverantwortlich für die Koordination mit anderen Lehrpersonen und den Schulfachdiensten.
- ... tauscht wöchentlich Wahrnehmungen und Beobachtungen betreffend den Lernenden mit der IF-Lehrperson aus.
- ... erkennt zusammen mit der IF-Lehrperson frühzeitig den zusätzlichen Förderbedarf von Kindern mit auffälliger Lernentwicklung.
- ... pflegt einen regen Kontakt mit den Fachlehrpersonen.
- ... plant mit der IF-Lehrperson Unterricht und trifft mit ihr die Wahl der Arbeitsformen. Gemeinsam führen sie Unterricht durch.
- ... plant und gestaltet (falls IF-Bedarf angezeigt ist in Absprache mit der IF-Lehrperson) Kontakte mit den Erziehungsberechtigten.
- ... meldet nötigenfalls Kinder in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, der IF-Lehrperson und den Fachlehrpersonen beim Schulpsychologischen Dienst an.
- ... informiert die Schulleitung frühzeitig bei auftauchenden Schwierigkeiten und vor dem Festlegen von angepassten Lernzielen.
- ... erstellt für Kinder mit angepassten Lernzielen zuhanden der Abnehmerschulen, in Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson, einen schriftlichen Bericht.
- ... beteiligt sich zweimal jährlich an der schulinternen Fachrunde.

9.2 Fachlehrpersonen

An der Schule Fischbach arbeiten nebst den Klassenlehrpersonen und der IF-Lehrperson auch Fachlehrpersonen. Fachlehrpersonen kommt im Rahmen der Integrativen Förderung eine besondere Stellung zu, die viel Eigenverantwortung und Eigeninitiative beinhaltet.

Die Fachlehrpersonen ...

- ... melden Beobachtungen und Auffälligkeiten von Kindern der Klassenlehrperson.
- ... befinden sich in einem regen Austausch mit den Klassenlehrpersonen.
- ... beteiligen sich am Beurteilungsverfahren und gegebenenfalls an gemeinsamen Elternkontakten in Absprache mit der Klassenlehrperson.
- ... tragen die Vorstellungen von Unterricht mit, welche den integrativen und individualisierenden Charakter der Schule fördern.

9.3 IF-Lehrperson

Die Kernkompetenz der IF-Lehrperson liegt in der Unterstützung und Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen. Sie qualifiziert sich in den Fachbereichen, welche für die Erfüllung ihrer umfangreichen Aufgaben relevant sind im Rahmen der bestehenden Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote. Die IF-Lehrperson ist Expertin für Förderfragen vor Ort und unterstützt mit ihrer Fachlichkeit das ganze Lehrpersonenteam.

Die IF-Lehrperson ...

- ... arbeitet eng mit der Klassenlehrperson und den Fachlehrpersonen zusammen.
- ... dokumentiert anhand von Förderplänen und Lernberichten den Verlauf der schulischen Entwicklung der einzelnen Lernenden im Bereich IF unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.
- ... überprüft periodisch die Wirksamkeit der Massnahmen.
- ... unterstützt die Lehrpersonen bei der Planung und Durchführung von individualisierendem Unterricht.
- ... unterstützt die Klassenlehrpersonen bei der Wahrnehmung und Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf.
- ... tauscht wöchentlich Wahrnehmungen betreffend den Lernenden mit der Klassenlehrperson aus.
- ... initiiert und formuliert gegebenenfalls Fördervereinbarungen (Formular Anhang 2) in Absprache mit der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten.
- ... bezieht die Fachlehrpersonen in die Verfahren mit ein.
- ... tauscht sich mit den Schuldiensten aus (s. Kapitel Schuldienste).
- ... tauscht sich regelmässigen Austausch mit der Schulleitung aus.
- ... erstellt zuhanden der Schulleitung jährlich zweimal eine Statistik, welche die Namen der betreuten Kinder beinhaltet, sowie deren aktuellen Status.
- ... erstellt in Zusammenarbeit mit der Klassen- und den Fachlehrpersonen Lernberichte für Lernende mit individuellen Lernzielen.
- ... nimmt an den Beurteilungsgesprächen für Lernende mit angepassten Lernzielen teil.

- ... erstellt für Kinder mit angepassten Lernzielen zuhanden der Abnehmerschulen in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson einen schriftlichen Bericht.
- ... ist Mitglied der Begleitgruppe Schulentwicklung.

9.4 Lernende

IF richtet sich nach unserem Verständnis an alle Lernenden. Die Intensität des Einbezugs ist unterschiedlich und variabel. Während die einen Kinder von der Anwesenheit einer zweiten Lehrperson im Unterricht profitieren, liegt bei andern der Schwerpunkt in der Gruppen- und Einzelförderung.

Lernende ...

- ... sind selber bestrebt, im Lernen voran zu kommen und zeigen Interesse an der Arbeit.
- ... besuchen die Förderangebote regelmässig oder bei Bedarf.
- ... nehmen an den Beurteilungsgesprächen mit Eltern und Lehrpersonen teil.
- ... werden in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen mit einbezogen.

9.5 Erziehungsberechtigte

Die Eltern, resp. Erziehungsberechtigten zeigen Interesse an der Entwicklung und am Vorankommen ihres Kindes, in dem sie im regelmässigen Austausch mit der Schule sind. Die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt.

Erziehungsberechtigte ...

- ... haben Anrecht auf Information und Partizipation.
- ... beobachten das Kind zu Hause, nehmen Interessen und Probleme wahr und fördern das Kind ihren Möglichkeiten entsprechend.
- ... führen Gespräche mit den Lehrpersonen und unterstützen die Bemühungen der Schule.
- ... beteiligen sich als Gleichberechtigte am Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen ihrer Kinder und tragen die getroffenen Vereinbarungen mit.
- ... können beim Schulpsychologischen Dienst Beratung oder Abklärung beantragen.

9.6 Schuldienste

Die Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle) stellen ein Angebot von Beratung und Begleitung bereit. Sie sind sowohl für die Eltern, wie auch für die Lehrpersonen eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsstelle.

Der Schulpsychologische Dienst ...

- ... unterstützt in der Funktion einer externen Beratungsstelle die Bedürfnisse des einzelnen Kindes, seiner Familie und der Schule.
- ... berät nach einer Abklärung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen die Lehrperson und die Erziehungsberechtigten.
- ... wird beigezogen, bevor individuelle Lernziele beschlossen werden.

- ... bietet den LP und der IF-LP Beratung und Begleitung an.
- ... ist Ansprechstelle für die Schulleitung, die IF-Lehrperson, Klassenlehrperson und die Eltern.
- ... beteiligt sich jährlich zweimal an einer Schulinternen IF-Fachrunde.

Der Logopädische Dienst ...

- ... erfasst, klärt ab und behandelt Kinder mit Kommunikationsstörungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, Rechenstörungen, Störungen der Stimme und Stimmresonanz
- ... berät die Lehrpersonen in Fragen der Sprachentwicklung und Sprachstörungen, insbesondere bei Kindern, die in die IF einbezogen sind und die Logopädie besuchen.
- ... arbeitet in der Regel im Logopädischen Dienst und führt Therapien im geschützten Rahmen durch.
- ... arbeitet im Sinne einer präventiven Sprachförderung auch mit Gruppen und Klassen im Schulhaus.

Die Psychomotorische Therapiestelle ...

- ... erfasst, klärt ab und behandelt Kinder mit Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten.
- ... berät Lehrpersonen in der Förderung dieser Lernenden.
- ... arbeitet in der Regel in der Psychomotorischen Therapiestelle und führt die Therapien im geschützten Rahmen durch.
- ... arbeitet im Sinne einer präventiven Förderung auch mit Gruppen oder Klassen im Schulhaus.

9.7 Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit berät Lernende, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, die IF- Lehrpersonen und die Schulleitung bei sozialen und/oder erzieherischen Problemen.

Die Schulsozialarbeit ...

- ... begleitet und berät Lernende allein, in Gruppen oder als Klasse bei persönlichen und/oder sozialen Themen.
- ... arbeitet in der Früherkennung, Frühintervention und der Prävention im Zusammenhang mit dem persönlichen, schulischen und sozialen Wohlbefinden der Lernenden.
- ... berät und unterstützt Lehrpersonen und die Schulleitung bei der Suche nach Lösungen bei Verhaltensschwierigkeiten von Lernenden.
- ... vermittelt weitere Fachstellen und arbeitet mit diesen zusammen.
- ... bietet Hilfestellung bei der Elternarbeit und/oder schulinterner Weiterbildung.
- ... berät bei interkulturellen Fragestellungen.
- ... beteiligt sich jährlich zweimal an einer Schulinternen IF-Fachrunde.

9.8 Schulleitung

Die Schulleitung leitet die Integrative Förderung und regelt die organisatorischen und personellen Belange.

Die Schulleitung ...

- ... setzt sich für die Weiterentwicklung des integrativen Charakters der Schule ein und sorgt für entsprechende Rahmenbedingungen.
- ... fördert den pädagogischen Entwicklungsprozess im Team.
- ... organisiert und genehmigt den Einsatz- und Stundenplan der IF-LP.
- ... hat frühzeitig Kenntnis über alle Vereinbarungen betreffend individuelle Lernziele.
- ... entscheidet generell bei Uneinigkeiten (z.B. Zuweisung von Lernenden in die IF mit Lernzielanpassung, weitere Massnahmen, etc.).
- ... hat Kenntnis über die Anzahl Lernenden mit spezieller integrativer Begleitung .
- ... initiiert zweimal jährlich eine schulinterne IF-Fachrunde mit Lehrpersonen, SPD und SSA.
- ... ist verantwortlich für die Evaluation der IF.
- ... ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf IF.
- ... ist Mitglied der Begleitgruppe Schulentwicklung.

9.9 Schulpflege

Die Schulpflege ist als strategische Behörde dafür verantwortlich, dass das vom Gemeinderat bewilligte Volksschulangebot gemäss Leistungsauftrag umgesetzt und ausgestaltet wird.

Die Schulpflege ...

- ... genehmigt das Konzept für die Förderangebote.
- ... sorgt für geeignete Rahmenbedingungen bezüglich Pensen, Raumangebot, Material und Weiterbildung.
- ... trägt zusammen mit der Schulleitung die Personalverantwortung.
- ... delegiert ein Mitglied in die Begleitgruppe Schulentwicklung.

9.10 Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt die Integrative Förderung ideell und durch die Bereitstellung und Finanzierung von geeigneten Rahmenbedingungen.

Der Gemeinderat ...

- ... bewilligt ein Volksschulangebot, welches IF ermöglicht.
- ... stellt die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.
- ... informiert sich regelmässig über die Belange von IF und der Schule allgemein.

9.11 Dienststelle Volksschulbildung

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) bietet der Schulleitung Unterstützung durch Beratung in konzeptionellen und rechtlichen Fragen.

Die Dienststelle Volksschulbildung ...

- ... berät und unterstützt die Schulleitung .
- ... ist Rekursinstanz.

10. Information

Die rechtzeitige und regelmässige Information aller Beteiligten bildet einen wichtigen Pfeiler einer funktionierenden IF.

Die jeweils zuständigen Personen sind verantwortlich für das Weiterleiten der Informationen in mündlicher oder schriftlicher Form.

Die Öffentlichkeit und die Erziehungsberechtigten werden periodisch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln über allgemeine Themen von IF informiert. (z.B. Elterngespräche, Elternabende, Elterninfo, Dorfzeitung, Homepage).

Für die schnelle und übersichtliche Information der Eltern wird ein Flyer geschaffen, welcher die wichtigsten Informationen für die IF in Kurzform enthält.

11. Qualitätssicherung

IF wird in die Qualitätssicherung der Schule mit einbezogen. Insbesondere sind Qualitätsmerkmale einzubeziehen, die sich auf die Heterogenität der Lernenden beziehen. Weitere Punkte sind die Verankerung von IF an der Schule, Planung und Organisation, Individuelle Betreuung, Zusammenarbeit, Weiterbildung, Ergebnisse und Zufriedenheit.

Die Qualitätsansprüche und Indikatoren der DVS, Abteilung Schulevaluation dienen als Orientierung.

Die Umsetzung dieses Konzepts wird im Rahmen der üblichen Verfahren evaluiert: Interne und Externe Evaluation, Selbst- und Fremdbeurteilung der Lehrpersonen.

Das vorliegende Konzept wird gemäss Leistungsauftrag im Schuljahr 2013/14 nach vorangehender Evaluation überarbeitet.

12. Datenschutz

Die beteiligten Personen beachten die Regeln der Vertraulichkeit. Dabei ist das Merkblatt des DVS über den Umgang mit sensiblen Daten zu beachten.

Abmachungen, Durchführung von Abklärungen und wichtige medizinische Daten der Lernenden werden zentral aufbewahrt und die Informationen mündlich an die nachfolgenden Lehrpersonen weitergegeben.

Dossiers von Kindern sollen sich auf das Wesentliche beschränken und müssen verschlossen aufbewahrt werden. Sie sind nur den berechtigten Lehrpersonen zugänglich.

Daten und Dossiers sind vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen. Diese werden an der Schule Fischbach zentral und verschlossen aufbewahrt. Die IF-Lehrperson ist verantwortlich.

Dokumente und Dossiers eines Kindes werden drei Jahre nach dem Austritt aus der Schule Fischbach sorgfältig vernichtet. Dies geschieht in Verantwortung der Schulleitung.

Akten dürfen nicht im Abfall oder Altpapier entsorgt werden, sondern sind dem Aktenvernichter zuzuführen.

Lehrpersonen haben dann das Recht, Einsicht zu nehmen in Daten des Schulpsychologischen Dienstes, soweit diese Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Bedeutende Informationen über schulpsychologische Abklärungen, resp. Therapien müssen bei der Klassenübergabe weitergegeben werden.

Systematische Datensammlungen von Lehrpersonen über ein bestimmtes Kind, werden bei der Klassenübergabe nicht weiter gegeben, sondern werden der Schulleitung zur Verwaltung abgegeben.

13. Glossar

BF	Begabungsförderung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DVS	Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern
Fördervereinbarung	Vereinbarung zwischen Kind, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen über getroffene Fördermassnahmen
GBF	Ganzheitlich Beurteilen und Fördern auf der Stufe 1./2. Klasse
Heterogenität	Die Verschiedenheiten der Kinder innerhalb einer Lerngruppe betreffend
IF	Integrative Förderung
ILZ	Individuelle Lernzielanpassung in Abweichung zu den Lehrplanzielen
IS	Integrative Sonderschulung
Leitbild	Sammlung von Leitsätzen, die das Wesen und die Weiterentwicklung unserer Schule prägen
Lernbericht	Teil der Fördervereinbarung der die Lernfortschritte und die aktuelle Schulsituation eines Kindes beschreibt
Migrationshintergrund	Kinder welche als Erstsprache eine andere Sprache als Deutsch lernten und die aus einem andern Kulturkreis stammen
Regelklasse	Schulklasse welche nach regulärem Lehrplan arbeiten
Schuldienste	Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle
SSA	Schulsozialarbeit
Standortgespräch	Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen mit altersgemäsem Einbezug des Kindes über die aktuelle Schulsituation und die daraus abgeleiteten Fördermassnahmen
Teamteaching	Gemeinsamer Unterricht von zwei Lehrpersonen
Teilleistungsschwächen	Deutliche Leistungsdefizite in einzelnen isolierten Bereichen bei durchschnittlichem oder hohem Begabungsprofil
UFGAZ	Zusammenarbeit der Schulen Ufhusen, Fischbach, Grossdietwil, Altbüron und Zell in verschiedenen Bereichen der Qualitätssicherung..

14. Quellen

- Kanton Luzern. Gesetz über die Volksschulbildung
- Kanton Luzern. Verordnung über die Förderangebote
- Kanton Luzern Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- Dienststelle Volksschulbildung. Merkblatt Klassenbestände. Planungshilfe für die Klassenbildung. Richtwerte für die Förderangebote. 2008
- Leitbild der Schule Fischbach vom Januar 2001
- Konzept Integrative Förderung der Schule Fischbach vom Februar 2003
- Konzept Förderangebote der Schule Fischbach vom März 2005
- Planungshilfe des DVS für die Klassenbildung und Richtwerte für die Förderangebote vom August 2008
- Übergangslösung IF der Schule Fischbach vom Mai 2009
- Grundlagenpapier des DVS Luzern vom August 2010
- Grobkonzept der Schule Fischbach zur Integrativen Förderung vom Mai 2010
- Konzept der Schule Gettnau
- Konzept der Schule Altishofen
- Konzept der Schule Schlierbach
- Merkblatt zum Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Rechenstörungen
- www.volksschulbildung.lu.ch

15. Anhang

Anhang 1	Ablaufschema
Anhang 2 a	Fördervereinbarung
Anhang 2 b	Zielvereinbarung
Anhang 3	Leitfaden Standortbestimmung
Anhang 4	Konzept Förderangebote an der Schule Fischbach

16. Schlussbemerkungen

Das vorliegende Konzept „Integrative Förderung an der Schule Fischbach“ wurde im Schuljahr 2010/11 von einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Lehrpersonen und die Schulpflege wurden miteinbezogen. Die Eltern wurden informiert.

Im Weiteren verweisen wir auf das schulinterne Konzept „Förderangebote an der Schule Fischbach“. Dieses beschreibt ergänzend zum vorliegenden Konzept eingehend die verschiedenen Aspekte der Begabungs- und Begabtenförderung.

Alle in diesem Konzept nicht geregelten Aspekte und Fragestellungen unterliegen den Kantonalen Bestimmungen.

17. Genehmigung

Dienststelle Volksschulbildung

Luzern, _____

Fritz Riedweg
Beauftragter Förderangebote

Schulpflege Fischbach

Fischbach, _____

Emil Dubach
Präsident der Schulpflege